

Bekanntmachung

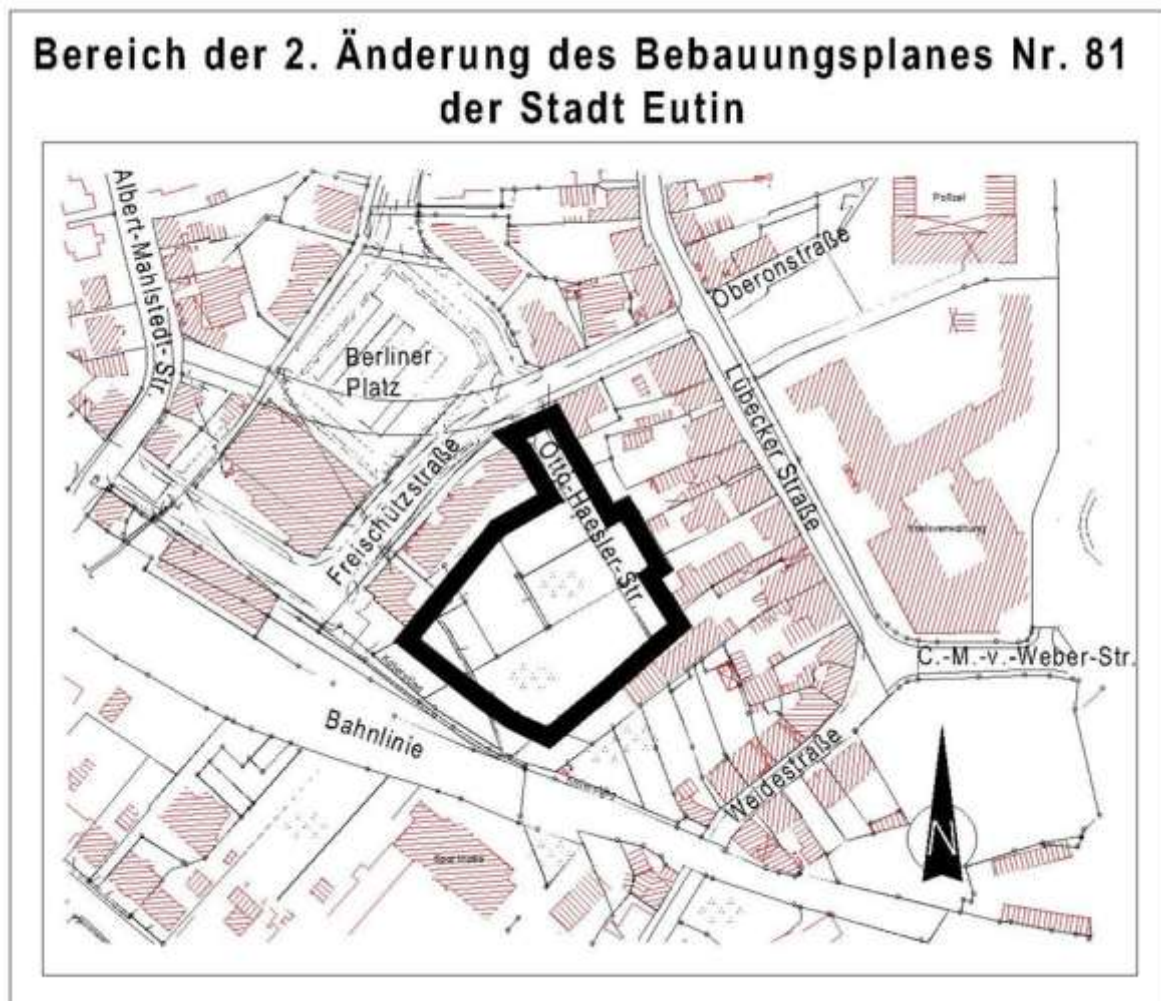
Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Eutin für das Gebiet nordöstlich des Katerstieges, südöstlich der Freischützstraße, südwestlich der Otto-Haesler-Straße und nordwestlich der Weidestraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 07.06.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Eutin für das Gebiet nordöstlich des Katerstieges, südöstlich der Freischützstraße, südwestlich der Otto-Haesler-Straße und nordwestlich der Weidestraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.

Planungsziel ist eine Neuordnung der vorgesehenen Bebauung.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de
sowie durch diesen Abdruck.

Eutin, den 19.06.2012

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister